



Zustellungen werden nur an  
die Bevollmächtigten erbeten!

## VOLLMACHT

### **DABB Rechtsanwalts-gesellschaft mbH**

Amalienstr. 24, 80333 München,  
Tel (089) 28 69 58 - 0, Fax: (089) 28 69 58 - 10

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. den Rechtsanwälten Herrn Sebastian Rast, Frau Anja Schubert (ehem. Heidrich) und Frau Corinna Wiehofskey zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
5. zur Vertretung vor Verfassungs- Finanz- und Verwaltungsbehörden und -gerichten;
6. zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
7. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

(Ort, Datum, Unterschrift)



## Mandanten-Information

Im Zusammenhang mit der Begründung des Mandatsverhältnisses möchten wir Ihnen gerne vorab einige grundsätzliche organisatorische Informationen zukommen lassen:

### 1. Anwaltliche Tätigkeit

Mit Unterzeichnung und Übersendung unserer Vollmacht erteilen Sie uns das Mandat, für Sie gegenüber Dritten tätig zu werden (so genannte Geschäftsbesorgung). Sofern wir mit Ihnen keine gesonderte Vergütungsvereinbarung treffen, richten sich unsere Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Die Gebühren richten sich somit regelmäßig nach dem Gegenstandswert.

### 2. Rechtsschutzversicherte Mandate

- a) Sofern Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, informieren Sie uns gerne unter Angabe des Versicherers und der Versicherungsnummer. Als Service klären wir dann mit Ihrem Rechtsschutzversicherer, inwieweit Kostenschutz besteht und führen die notwendige Korrespondenz. Sollte die Rechtsschutzversicherung nicht eintreten, ist davon das bestehende Mandat allerdings unberührt.
- b) Eine eventuell zwischen Ihnen und Ihrem Rechtsschutzversicherer im Versicherungsvertrag vereinbarte Selbstbeteiligung ist durch Sie zu tragen. Eine Selbstbeteiligung fällt grundsätzlich je bearbeiteter Angelegenheit neu an. Beispiel: Ein Kündigungsschutzverfahren wird im Wege eines Beendigungsvergleiches beendet, in dem die Arbeitgeberseite verpflichtet wird, ein sehr gutes Arbeitszeugnis zu erteilen. Wenn dann im Nachhinein ein Arbeitszeugnis der Notenstufe „befriedigend“ erteilt wird, ist das Verfahren zur Durchsetzung der Zeugniskorrektur eine neue Angelegenheit und führt zu einem erneuten Anfall einer Selbstbeteiligung.
- c) Details zum Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte den zwischen Ihnen und Ihrem Rechtsschutzversicherer vereinbarten Bedingungen.
- d) Besonderheit gelten regelmäßig im Bereich des Strafrechtsschutzes:

Im Bereich verkehrsrechtlicher Vergehen gilt: Wird rechtskräftig festgestellt, dass Sie das Ihnen vorgeworfene Vergehen vorsätzlich begangen haben, sind Sie verpflichtet, Ihrem Rechtsschutzversicherer die Kosten zu erstatten, die dieser für die Verteidigung wegen des Vorwurfs eines vorsätzlichen Verhaltens getragen hat.



Für die Verteidigung wegen des Vorwurfs eines sonstigen Vergehens, dessen vorsätzliche wie auch fahrlässige Begehung strafbar ist, besteht Rechtsschutz, solange Ihnen ein fahrlässiges Verhalten vorgeworfen wird. Wird Ihnen hingegen vorgeworfen, ein solches Vergehen vorsätzlich begangen zu haben, besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn nicht rechtskräftig festgestellt wird, dass Sie vorsätzlich gehandelt haben.

Es besteht in keinem Fall Versicherungsschutz, wenn Ihnen ein Verbrechen oder Vergehen vorgeworfen wird, das nur vorsätzlich begangen werden kann (zum Beispiel Beleidigung, Diebstahl, Betrug).

### **3. Mandatsbearbeitung**

Nachdem wir von Ihnen die zum Beginn der Mandatsbearbeitung notwendigen Informationen und Unterlagen erhalten haben, arbeiten wir uns in Ihren Fall ein und kommen gerne auf Sie zu, um das weitere Verfahren zu besprechen.

Sollten Sie weitere Fragen im Zusammenhang mit der Begründung und des Ablaufes des Mandatsverhältnisses haben, zögern Sie bitte nicht, vorab auf uns zuzukommen, so dass wir diese Punkte gemeinsam klären können.

### **4. E-Mail-Kommunikation**

Gerne stehen wir Ihnen per Mail zur Verfügung, möchten Sie aber auf die fehlende Vertraulichkeit bei der E-Mail-Kommunikation hinweisen. Sämtliche Korrespondenz wird bei uns innerhalb der sog. elektronischen Akte gespeichert, sofern dies für die Bearbeitung des Falles notwendig ist.

### **5. Datenschutz**

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre Daten in unserem EDV-System gespeichert werden. Wir versichern Ihnen, Ihre Daten nicht an Dritte weiterzugeben, Zugriff auf diese Daten und Ihre Akte haben nur die innerhalb dieser Kanzlei agierenden Sachbearbeiter. Eine Weitergabe erfolgt lediglich im Rahmen der Wahrnehmung des Mandats (Gegenseite, Gerichte, Behörden) und unter Rücksprache mit Ihnen.

### **6. Kundenzufriedenheit**

**Für uns hat Ihre Zufriedenheit höchste Relevanz. Sollten Sie mit der Servicequalität einmal nicht zufrieden sein, so stehen wir Ihnen die Geschäftsführer (Sebastian Rast) direkt als Ansprechpartner zur Verfügung ([rast@dabb-recht.de](mailto:rast@dabb-recht.de)) oder telefonisch unter: 089/28 69 58 - 0).**

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.